

**Vorderseite der Wahlbenachrichtigung**  
(§ 16 Abs. 1, 4 LWO) Stand: 12.06.2018

<b>Amtliche Wahlbenachrichtigung<sup>1</sup></b>	<b>Wahltag: Sonntag, 14. Oktober 2018</b>	<b>kleines- Staats- wappen</b>
<b>zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl<sup>2</sup></b>	<b>Wahlzeit: 08.00 bis 18.00 Uhr</b>	
<b>Stimmbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: 01/001</b>	<b>Stimmkreis (Nr., Name): 121 <i>Miesbach</i></b>	
<b>Absender:</b> <i>Gemeinde/VGem – Wahlamt Dorfplatz 1 12345 Musterort</i>	<b>Wahlraum:</b> <i>Schule Dorfplatz Musterstr. 1 12345 Musterort</i>	barrierefrei/ nicht barrierefrei, alternativ: Symbol oder Piktogramm
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie von der Gemeinde unter der Tel.-Nr. _____		
<p style="text-align: center;"><i>Vorname(n), Familienname und Anschrift der/des Stimmberechtigten</i></p> <p>Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. <b>Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.</b></p> <p>Wenn Sie durch <b>Briefwahl</b> oder in einem anderen Wahlraum Ihres Stimmkreises wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (<b>nicht telefonisch</b>) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die oben abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an. Der Antrag kann beim Wahlamt der Gemeinde/VGem<sup>3</sup> (Anschrift siehe oben) abgegeben oder im <b>frankierten Umschlag</b> übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde nur bis zum <b>12. Oktober 2018, 15.00 Uhr</b>, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen.</p> <p>Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde/VGem<sup>3</sup> abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine <b>schriftliche Vollmacht</b> des Stimmberechtigten vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde/VGem<sup>3</sup> mit.</p>		

<sup>1</sup> Ergänzend sind die Erläuterungen im „Hinweisblatt“ zu beachten

<sup>2</sup> Die Wörter „und zur Bezirkswahl“ sind bei Personen, die zwar für die Landtagswahl, nicht aber für die Bezirkswahl stimmberechtigt sind, unkenntlich zu machen oder wegzulassen.

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes streichen.